amtliche Bekanntmachung 1

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Kempten (Allgäu)

Vollstreckungsgericht Immobiliarverfahren

Az.: K 33/23 (3) Kempten (Allgäu), 23.10.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 19.01.2027	**13:30 Uhr**	**170, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Sonthofen von Stein i.Allgäu

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Stein i.Allgäu	52/44	Gebäude- und Freifläche	Am Riedtobel 3	0,0376	1183

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Am Riedtobel 3, 87509 Immenstadt;
Grdst. bebaut mit DHH (nordöstl. Hälfte; UG, EG, ausgebautes DG) ohne Garage (lt. Baugenehmigung Platz für 4 St.pl. auf Grdst.); Bj. ca. 2018; Wfl. und Nfl. ca. 240 m²; stark hängig (um nahezu zwei Geschosse von Nordwesten nach Wüdosten abfallend), weite Aussicht nach Südosten; Südost-Balkone im EG und DG (im EG vollständig überdeckt), Südost-/Nordost-Terrasse im UG; Bäder im EG und DG wohl innenliegend; Orientierung der Aufenthaltsräume nach Nordost/Südost; 2 Wallboxladevorrichtungen; Swimmingpool auf Ebene des UG (wohl nicht fertiggestellt); keine Grünanteile; Erschließung über Tempo-30-Zone (Sackgasse); Parken im öffentl. Raum nicht mögl.; keine Innenbesichtigung;

Verkehrswert: 765.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Käller
Rechtspflegerin

BAYERN AMTSGERICHT

Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 26.10.2026

Mahl, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig